

Wer wir sind

Vor 10 Jahren haben sich die führenden Anbieter von Energiespar-Contracting und andere Akteure im Verband für Wärmelieferung e.V. – der Interessensvertretung für die Energiedienstleistung Contracting – organisiert, um die Marktbedingungen für das Energiespar-Contracting kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern. Zu den bisher erreichten Erfolgen gehören unter anderem die Erstellung und Weiterentwicklung eines Mustervertrages für Energiespar-Contracting, Mitwirkung am BAFA-Förderprogramm für Projektentwickler im Energiespar-Contracting, Mitwirkung und Unterstützung bei der Contracting-Offensive Baden-Württemberg, Mitinitiierung des „Blauen Engel“ als Umweltzeichen für „Energiedienstleistungen mit Energiespar-Garantie-Verträgen“ und Unterstützung und Mitarbeit bei der Entwicklung des Verhaltenskodex für Energiespar-Contracting (Code of Conduct).

Viele gute und erfolgreiche Projektbeispiele sind in Online-Datenbanken dokumentiert. Die Mitglieder im Arbeitskreis Energiespar-Contracting sind



Wofür wir stehen

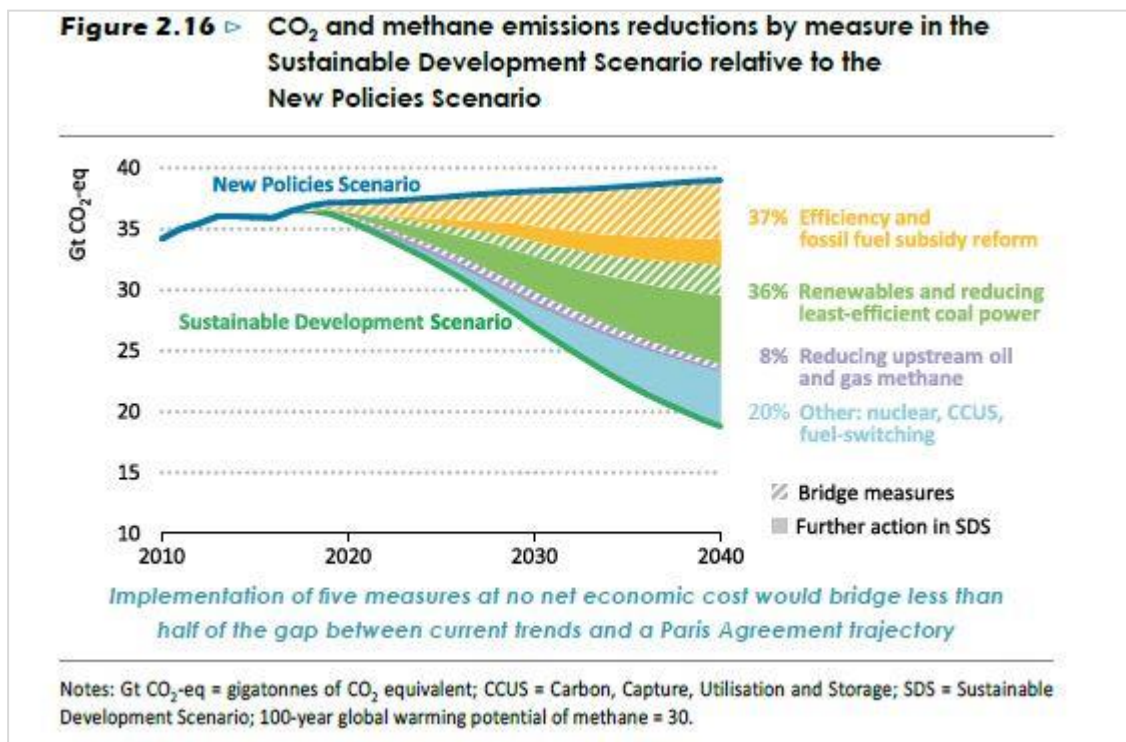
Energiespar-Contracting lässt sich zutreffend auch als Effizienzdienstleistung mit Einspar-Garantie umschreiben. Der Anbieter analysiert die energetische Situation von Immobilien – vor allem im Bereich der Kommunen und der Industrie – und erstellt einen detaillierten Bericht über den aktuellen Energieverbrauch. Gleichzeitig schlägt er umfassende Maßnahmen zur Reduzierung dieses Verbrauchs vor. Dies erfolgt in der Regel durch den optimierten Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen, in weiteren Schritten auch durch den Einbau neuer, effizienter Energieerzeugungsanlagen (z.B. hocheffizienter KWK-Anlagen) unter der Einbeziehung von Erneuerbaren Energien (z.B. PV-Anlagen), durch Erneuerungen in der Verteilung (z.B. Hocheffizienz-Pumpen) bis hin zu Schulungsmaßnahmen über den Umgang mit Energie für die Nutzer der Liegenschaften.

Auf die so erreichbare Energieeinsparung gibt der Contractor eine Garantie: Der Kunde zahlt nur für den vertraglich zugesicherten Energieverbrauch; sollte der Contractor die Einsparungen tatsächlich nicht erreichen, trägt er die dafür anfallenden Kosten. Der Contractor hat also ein starkes, wirtschaftliches Eigeninteresse daran, die vertraglich vereinbarten Einsparungen auch zu erzielen.

Unsere Vorschläge zum Gelingen der Energiewende

Die Energiewende ist möglich. Ebenso das Erreichen der international vereinbarten Klimaschutzziele. Es bedarf jedoch einer ambitionierten und ehrgeizigen Umsetzung. Richtigerweise steht mit „Efficiency first!“ die Energieeffizienz dabei an erster Stelle. Doch Effizienzgewinne sind nicht gleichbedeutend mit Energieeinsparungen, in der Regel wird nur ein geringer Anteil der Effizienzsteigerungen in tatsächliche Einsparungen umgesetzt. Durch die Mechanismen im Energiespar-Contracting werden die verantwortlichen Rebound-Effekte weitgehend vermieden. Energiespar-Contracting verbindet Effizienz mit Effektivität und stellt so nachhaltig die Energieeinsparung sicher.

Laut World Energy Outlook 2018 ist eine Steigerung der Energieeffizienz um 37 % erforderlich, um die internationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Dies verdeutlicht folgende Grafik aus dem World Energy Outlook 2018:



Begriffserläuterungen:

New Policies Scenario: Verlauf der weltweiten Schadstoff Emissionen unter Betrachtung der derzeit getroffenen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Pariser Klimaabkommen.

Sustainable Development Scenario (SDS): Basierend auf bestehenden und angekündigten Maßnahmen (New Policies Scenario) müssen weitere Unternehmungen umgesetzt werden um die UN Klimaziele Ziele von 2015 zu erreichen. Im SDS sind die Ziele vereint, die am engsten mit der Energie zusammenhängen: universellen Zugang zu Energie, Verringerung der schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung und Bekämpfung des Klimawandels. Die SDS legt eine ehrgeizige, aber pragmatische Vision dar, wie sich der globale Energiesektor entwickeln kann, um diese kritischen energiebezogenen SDGs zu erreichen. Das SDS stellt einen Energieübergang dar, bei den erneuerbaren Energien und Energieeffizienz die Hauptrolle bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Schadstoffe spielen, die eine schlechte Luftqualität verursachen.

1 Sanierung und Modernisierung nur mit nachgewiesener Energieeinsparung

Wer Klimaschutz und Energiewende ernst nimmt, muss engagierter als bisher alle Anstrengungen unternehmen, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Bereits heute gibt es die hierzu notwendige Technologie und nachhaltige Maßnahmen.

Deshalb schlagen wir vor, bei jeder Gebäudesanierung und -modernisierung eine nachgewiesene Energieeinsparung zur Auflage zu machen. Dabei sind solche Maßnahmen und Modelle zu privilegieren, in denen die nachgewiesene Energieeinsparung durch einen Dritten garantiert wird.

2 Vereinfachung der Rahmenbedingungen

Neben der Industrie finden wir erhebliche Potenziale für Energiespar-Contracting Projekte vor allem in öffentlichen Liegenschaften des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Eigentümer unterliegen bei der Vergabe von Effizienzmaßnahmen dabei selbstredend den Vorgaben des Vergaberechts. Hier sehen wir nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre deutlichen Nachbesserungsbedarf.

Im Einzelnen:

Umsetzung der Empfehlungen der Plattform Energieeffizienz (PFEE) zum Vergaberecht – Unterarbeitsgruppe Contracting

- Für die Genehmigung von Energiespar-Contracting-Projekten wird eine grundsätzliche Zustimmung bzw. Ausnahmeregelung zur Durchführung erteilt. Dies sollte auch für Kommunen gelten, die unter Finanzaufsicht stehen.
- Energiespar-Contracting wird nicht als kreditähnliches Rechtsgeschäft eingestuft und die Zahlungen an den Contractor (Vergütung) wird nicht auf den Kreditrahmen angerechnet
- Harmonisierung und Entwicklung klarer Regelungen, wie die „Wirtschaftlichkeitsanforderung“ nach Bundeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsordnung im Contracting-Fall nachgewiesen werden kann
- Entwicklung von Handreichungen für die Bewertung von Energieeffizienz als Vergabekriterium, Beispielsweise könnte die Energieeffizienz über die CO₂-Einsparungen monetär bewertet werden (Umweltbundesamt: mittleren BestPractice-Kostensatz in Höhe von 80 €/t CO₂).

Nachgewiesene Energieeffizienz als Zuschlagskriterium im Vergaberecht stärken:

- Nachweis der Energieeffizienz nicht nur im Vergabeverfahren, sondern als im Betrieb nachzuweisendes und monetär vergütetes Zuschlagskriterium (Bonus/Malus Regelung), zum Beispiel durch eine entsprechende Anpassung des § 67 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)

Wir verweisen hier insbesondere auf die Orientierungshilfe und das Praxishandbuch von Eurostat und der Europäischen Investitionsbank und schlagen deren Umsetzung in nationales Recht vor. Dort heißt es unter anderem:

- Energiespar-Contracting ist für die öffentliche Hand außerhalb der Bilanz
- Energiespar-Contracting ist kein kreditähnliches Rechtsgeschäft, auch bei Forfaitierung mit Einredeverzichtserklärung und abstraktem Zahlungsverprechen

3 Benachteiligung von Energiedienstleistungen beenden

Die bestehende Benachteiligung von Energieeinspar-Projekten für Kommunen muss beendet werden. Dies kann im Bereich der Förderung zum Beispiel dadurch gelingen, dass die Förderung dem Projekt zu Gute kommt und nicht auf den Antragssteller bezogen ist.

Aktuell sind Energieeffizienzmaßnahmen in unterschiedlichen Programmen förderfähig, etwa durch einen Investitionszuschuss. Der Einstieg eines erfahrenen Dienstleisters, der zudem eine Garantie auf die Einsparung gibt, lässt dann aber die Förderung wieder entfallen. Die Eigenumsetzung durch die Kommunen ist dadurch förderseitig bessergestellt als die Umsetzung mit garantierter Energieeinsparung.

4 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Energiespar-Contracting kann durch die Verbindung von Bauleistungen, Betriebsunterstützung und Finanzierung immer wieder Bedenken auslösen. Wir als Verband bemühen uns, unter anderem durch die Kommunikation erfolgreicher Referenzprojekte das Vertrauen in diese Energiedienstleistung stärken.

Besonders hilfreich für eine weitere Verbreitung des Energiespar-Contracting wäre aus unserer Sicht eine breitere, öffentliche Aufmerksamkeit für die Potentiale dieser Dienstleistung. Neben einer Informationsoffensive fordern wir hierzu die öffentliche Hand auf, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Gerade in Bundes- und Landesliegenschaften müssen brachliegende Effizienzpotenziale viel besser gehoben werden – idealerweise mit einer Garantie auf die Energieeinsparung.

Die Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27 betont in Artikel 5 ebenfalls den Vorbildcharakter öffentlicher Einrichtungen. Die Richtlinie 2018/844 sieht hierzu unter anderem vor, dass,

um die Mobilisierung von Investitionen in die Renovierung zu unterstützen, die Mitgliedstaaten den Zugang zu geeigneten Mechanismen erleichtern, um Leitlinien für Investitionen in einen energieeffizienten öffentlichen Gebäudebestand entsprechend den Leitlinien von Eurostat vorzugeben.

Wir schlagen außerdem eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Einführung von Energiespar-Contracting – in dem Sinne einer Garantie auf eine nachgewiesene Energieeinsparung durch einen Dritten - in geeigneten Liegenschaften vor.

Sprechen Sie uns an

Wir sind davon überzeugt, mit unserem vorliegenden Positionspapier wichtige Impulse nicht nur für die Weiterentwicklung der Energiedienstleistungen mit Einspar-Garantie, für die Verstärkung des Energiedienstleistungsmarktes, sondern auch und vor allem für das Erreichen der Effizienzziele in der Energiewende und damit zu einem wirksamen Klimaschutz vorgelegt zu haben.

Wir unterstützen jederzeit gerne Informationskampagnen und Pilotprojekte, die dann öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.

Gerne stehen wir für die vertiefende Diskussion und die weitere Erläuterung unserer Vorschläge zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten

Steffen Haller
Vorsitzender AK ESC

c/o ENGIE Deutschland GmbH
Heßbrühlstr. 51
70565 Stuttgart

Tel.: 0711 7881144
E-Mail: steffen.haller@de.engie.com

Tobias Dworschak
Geschäftsführer

Verband für Wärmelieferung e.V.
Lister Meile 27
30161 Hannover

Tel.: 0511 36590-0
E-Mail: tobias.dworschak@vfw.de

Anlagen

- 1 Vorteile des Energiespar-Contracting
- 2 Verzeichnis Online-Datenbanken mit Projektbeispielen

Anlage 1

Vorteile des Energiespar-Contracting

- Der Contractor übernimmt eine Garantie für die vertraglich vereinbarte Energieeinsparung.
- Eigene Investitionen können vermieden oder verringert werden (der Contractor refinanziert seine Investitionen vollständig über die Energieeinsparungen).
- Energiekosten werden gesenkt.
- Die Energieeffizienz wird gesteigert, gleichzeitig wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
- Es findet ein Ideenwettbewerb für das am besten passende Maßnahmenkonzept für das gesamte Gebäude statt.
- Fachwissen und Erfahrung des Contractors fließen in die Sanierung ein.
- Es werden innovative und energiesparende Technologien eingesetzt.
- Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird erfüllt.
- Wirtschaftliche und technische Risiken werden auf den Contractor übertragen.
- In der Regel werden umfassendere Maßnahmen umgesetzt, als dies ohne die Einbindung eines Contractors geschehen würde.

Positionspapier des Arbeitskreises Energiespar-Contracting im VfW
„Energiewende mit Garantie“ vom 07.01.2019

Anlage 2

Verzeichnis Online-Datenbanken mit Projektbeispielen

Verband für Wärmelieferung:

<https://www.energiecontracting.de/4-projekte/projekte.php?contractingart=Einspar-Contracting>

Deutsche Energieagentur:

<https://www.kompetenzzentrum-contracting.de/anwendung/dena-praxisdatenbank-contracting/>

Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH:

<https://www.energiekompetenz-bw.de/contracting/wissensportal/gute-beispiele-contracting-projekte-in-bw/referenzprojekte/>

Energieagentur NRW:

<https://energieprojektpartner.energieagentur.nrw/overview>